

***Rechtsgutachten* Konventionelle Schweinehaltung gesetzeswidrig**

Ein bis drei Prozent Tageslicht, harter Betonboden, nicht mal ein Quadratmeter Platz pro Tier - das sind die gesetzlichen Vorgaben. Der Großteil der Schweine in Deutschland wird so gehalten. BR Recherche und der Süddeutschen Zeitung liegt ein Rechtsgutachten vor, demzufolge diese Haltung von Mastschweinen nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar sei. Der Bundeslandwirtschaftsminister sieht dennoch keinen Handlungsbedarf.

Von: Eva Achinger, Arne Meyer-Fünffinger

Stand: 03.05.2017 | [Bildnachweis](#)



Schweinemast in der Kritik: Haltung verstößt gegen Tierschutz

Einmal hat es das schon gegeben, dass ein Rechtsgutachten die Nutztierhaltung revolutioniert hat. Ende der 90er Jahre stellte das sogenannte "Legehennen-Urteil" die Haltung von Hühnern

auf den Prüfstand. Es ging um Hennen, die in circa 50 Zentimeter hohen Drahtkäfigen lebten, auch Legebatterien genannt. Das Tier hat darin nicht einmal eine DIN A4-Seite Platz.



Die industrielle Haltung von Legehennen in engen Käfigbatterien verstößt gegen das Tierschutzgesetz.

1990 zog die Regierung von Nordrhein-Westfalen gegen diese Form der Hennenhaltung vor das Bundesverfassungsgericht. Ein komplexer Prozess, neun Jahre später fiel das Urteil: Das Gericht erklärte diese Haltungsform für gesetzeswidrig. Die Begründung: In den Käfigen ist zu wenig Platz, so dass die Tiere nicht nebeneinander ruhen oder gleichzeitig fressen können. Die Bedürfnisse der Hennen seien unverhältnismäßig zurückgedrängt, es handle sich um einen Verstoß gegen Tierschutzrecht, so die Begründung der Richter.

Gutachten: Schweinemast verstößt gegen Tierschutzgesetz

Ganz ähnlich argumentieren die Autoren des Rechtsgutachtens, das Greenpeace bei einer Hamburger Kanzlei in Auftrag gegeben hat. In dem 60 Seiten starken Papier wird untersucht, ob die konventionelle Schweinehaltung mit dem Tierschutzgesetz vereinbar ist. Können Schweine gemäß ihren Bedürfnissen fressen? Werden sie verhaltensgerecht untergebracht?

Die Juristen kommen unter Einbezug geltender Rechtsnormen und aktueller wissenschaftlicher Studien zu dem Schluss: Die konventionelle Schweinehaltung in Deutschland verstößt gegen das Tierschutzgesetz und auch gegen die Verfassung. Am gravierendsten wertet die federführende Rechtsanwältin Davina Bruhn das Platzangebot.

"Die Schweine sind derartig zusammengepfercht, dass sie Verhaltensstörungen wie Schwanzbeißen oder Leerkauen entwickeln. Sie haben kein Einstreu, so dass wesentliche Bedürfnisse wie das Wühlen nach Futter massiv zurückgedrängt werden."

Davina Bruhn, Rechtsanwältin Kanzlei Günther Hamburg

Das Tierschutzgesetz regle das eigentlich ganz klar, so die Anwältin. In Paragraph 2 heißt es:

Tierschutzgesetz



Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren,
pflegen und verhaltensgerecht unterbringen (...).

Laut Gesetz darf niemand Tieren ohne vernünftigen Grund Leiden zufügen. Und auch die Verfassung schreibt Tierschutz als Staatsziel vor. Dass sich diese Anforderungen in den Ställen nicht wiederfinden, liegt vor allem an der Nutztierhaltungsverordnung. Die sollte eigentlich das Tierschutzgesetz in der Praxis ausgestalten. Doch das Gegenteil sei der Fall, so Anwältin Bruhn. Die Nutztierhaltungsverordnung unterlaufe das Tierschutzgesetz. In puncto Platz zum Beispiel gewährt sie jedem Tier gerade mal 0,75 Quadratmeter. Die Anwältin sieht nun das Ministerium in der Pflicht, die Nutztierhaltungsverordnung so zu verschärfen, dass sie den Anforderungen des Tierschutzgesetzes genügen.

Greenpeace will Druck auf Agrarminister Schmidt erhöhen



Schweine mit verstümmelten Schwänzen und Ohren

"Wir sind schockiert vom Alltag der Schweinehaltung in Deutschland", sagt Stephanie Töwe von Greenpeace. "Das Bundeslandwirtschaftsministerium muss das Leiden in den Ställen beenden." Blutig gebissene Schwänze, verkrazte Körper, vom Ammoniak entzündete Augen, Tiere stecken zentimeterhoch im eigenen Kot - keine Skandal-Ställe, sondern gerade der Alltag in deutschen Schweineställen hätte den Impuls für das Gutachten gegeben..



"Unsere Forderung geht erst mal an den Landwirtschaftsminister, dass er die Verordnung verschärft und dem Gesetz anpasst und dafür Maßnahmen auf den Tisch legt. Und wenn vom Ministerium nichts kommt, dann hoffen wir sehr, dass eines der Bundesländer eine Normenkontrollklage anstrebt."

Stephanie Töwe, Kampagnen-Leiterin Greenpeace

Schmidt sieht keinen akuten Handlungsbedarf

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt äußerte sich in einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz zu dem Rechtsgutachten und scheint deswegen keinen Handlungsbedarf zu sehen. Zu den in dem 60-seitigen Papier gezogenen Schlüssen sagte er:



"Die Verordnung muss immer wieder verändert und angepasst werden. Das heißt, dass wir an diesem Thema dranbleiben. Aber ich teile diese Bewertung nicht."

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt

Ein Fall fürs Bundesverfassungsgericht?

Möglicherweise führt aber auch eine so genannte "abstrakte Normenkontrollklage" vor dem Bundesverfassungsgericht aus dem Kreis der Bundesländer zu einer Änderung der Gesetzeslage. Stand jetzt prüft der Berliner Senat, ob er eine solche Klage anstrebt. Wann, ist nach Angaben eines Sprechers der Senatsverwaltung für Justiz unklar. Das heute von Greenpeace vorgestellte Rechtsgutachten hält die Behörde für fundiert und stichhaltig.

Klage hätte gute Chancen

Mit einigen Bundesländern sei man schon im Gespräch, so Greenpeace. Denn eine sogenannte Normenkontrollklage können neben der Bundesregierung selbst und dem Bundestag, vorausgesetzt ein Viertel der Abgeordneten ist dafür, nur Landesregierungen anstrengen. Wenn sich eine findet, die vor das Bundesverfassungsgericht zieht, dann könnte es Experten zufolge ähnlich laufen wie beim Legehennen-Urteil:



"Die Chancen für einen Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht stehen meines Erachtens gut, weil im Legehennen-Urteil das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der damaligen Hennenhaltungsverordnung mit der Unterdrückung von zwei Grundbedürfnissen - nämlich ruhen und fressen - begründet hat, und weil das Gutachten die Unterdrückung vergleichbar wichtiger Bedürfnisse eindrücklich darstellt."

Christoph Maisack, Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht

Doch selbst wenn sich ein Kläger findet - wie in den 90er Jahren Nordrhein-Westfalen - könnte es dauern, bis sich das Schweineleben im Stall ändert. Beim Legehennen-Urteil kann man von einer wahren Odyssee sprechen. Wechselnde Regierungen und politische Widerstände hatten die Neugestaltung der Legehennen-Haltung wieder und wieder blockiert. Der Ausstiegstermin aus der Käfighaltung und der Kleingruppenhaltung ist jetzt auf 2025 datiert.